



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hanau

Winkler, August

Hanau, 1897

C. Gründung Und Erbauung Der Neustadt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82841](#)

Das waren freilich mehr fromme Wünsche. In Wirklichkeit fielen mit dem Wall noch lange nicht alle Scheidewände zwischen den Bürgern der beiden Städte. — Ein geringer Ueberrest der einstigen Festung ist die Quader-einfassung des sogenannten Gerbergrabens.

C. GRÜNDUNG UND ERBAUUNG DER NEUSTADT.

Die politischen Umstände, welche die Gründung der Neustadt Hanau herbeigeführt haben, können hier nur kurz berührt werden. Die harten Verfolgungen, denen die protestantische Lehre in den Niederlanden unter der Regierung Karls V. und Philipp's II. ausgesetzt war, hatten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Auswanderungen zur Folge. Flüchtige Wallonen und Holländer suchten schon unter Eduard VI. (1547—1553) in England eine Freistätte, die ihnen mit dem Regierungsantritt der Königin Maria (6. Juli 1553) wieder genommen wurde. Sie begaben sich nun unter Führung Johann Lasko's und des Valerandus Polanus nach Deutschland, wo ein Teil sich in Rostock, Lübeck und Emden niederliess, während die Mehrzahl sich nach Frankfurt a. M. wandte. Durch neue Ankömmlinge verstärkt, zählen hier die Fremden im Sommer 1555 schon gegen 2000 Personen. Aber auch in Frankfurt, das auf dem Boden der Augsburger Konfession stand, regte sich alsbald die Unzulässigkeit gegen das reformierte Bekenntnis derselben. Trotz der Bemühungen Melanchthon's, der 1556 in Frankfurt war, trotz der Verwendung mehrerer Reichsfürsten und eines Gutachtens der Marburger theologischen Fakultät war der Zwiespalt nicht zu beseitigen und die freie Religionsübung der Fremden wurde von dem Stadtrat beanstandet; kleinpolitische Interessen des altpatrizischen Bürgertums, das scheel auf die rührige Gewerbe- und Handels-tätigkeit und die ungewöhnliche Erwerbskraft der Fremden sah, standen dabei im Hintergrunde. Man liest noch heute nicht ohne Teilnahme die schlichte Schilderung, die Sturio in der Einleitung seines ersten Bandes von diesen unablässigen Drangsalierungen der »verjagten und verfolgten Christen« giebt. 1593 und 1594 wurde schliesslich den Fremden die Ausübung des Gottes-dienstes ganz verboten, durch ein Statut das Heiraten mit Auswärtigen untersagt und neue Zuzüge nicht mehr zugelassen. Bei diesen zunehmenden Bedrängnissen machten sich die beiden Gemeinden der Wallonen und Nieder-länder endlich mit dem Gedanken vertraut, ganz von Frankfurt wegzuziehen.¹⁾ Sie richteten ihr Augenmerk auf das nahe Hanau, wo 1596 mit Philipp Ludwig II. ein reformierter Landesherr zur Regierung kam, bei dem sie überdies infolge seiner Vermählung mit Catherina Belgica, der Tochter Wilhelms von Oranien, eine gewisse persönliche Anteilnahme voraussetzen mochten. In Hanau hatte sich schon 1593 eine kleine Anzahl niederländischer Familien, denen die Auf-nahme in Frankfurt verweigert worden, niedergelassen. 1594 folgte ihnen

1) Schon 1562 war ein Teil derselben weggezogen und hatte von dem Kurfürsten von der Pfalz das Kloster Frankenthal zur Ansiedelung erkauf. Eine Abschrift des Vertrages hierüber vom 13. Juni 1521 ist im I. Bande fol. 10 der Sturio'schen Annalen enthalten.

Anthon de Ligne, der in Frankfurt ansässig war und hier wegen seiner Heirat mit einer Aachenerin mit dem Stadtrat in Konflikt geriet. Er erwirkte, dass die kleine Gemeinde den Prediger Theophile Blevet von Heidelberg berufen konnte, der am Christtag 1594 den ersten Gottesdienst in der Schlosskapelle abhielt. Die Namen dieser 12 Personen, die sich mit ihren Familien schon damals in Hanau niederliessen, hat Sturio (I fol. 29) aufbewahrt. Es waren: Paul Varlut, François Varlut, Hans Fauquier, Gerard Fauquier, Heinrich Henrici, Ad. Gomarus, Isaac Bourgeois, Melchior Dupont, Jean Dieux, N. Dufait, Jean le Blon, Anthon de Ligne.

Als 1596 wiederholte Gesuche um Wiedererlaubnis des Gottesdienstes von dem Rat in Frankfurt abgeschlagen wurden, richteten die beiden Gemeinden an den Grafen Philipp Ludwig II. eine Supplication um ihre Aufnahme in Hanau. Sie machten darin bereits in 11 Artikeln ihre Vorschläge für eine selbständige Ansiedelung ihrer Mitglieder, die der Graf mit seinen Vormündern in Erwägung zog. Der Wunsch, den bedrängten Glaubensgenossen zu helfen, mochte durch die Hinsicht auf die politischen Vorteile, welche der Gewinn einer so gewerbstätigen und wohlhabenden Bürgerschaft versprach, unterstützt werden. Noch in demselben Jahre wurden Beratungen angestellt, *an welchem ort die fremden am nützlichsten und füglichsten bauen möchten*. Es wurden dafür drei Plätze in Vorschlag gebracht, die mit all

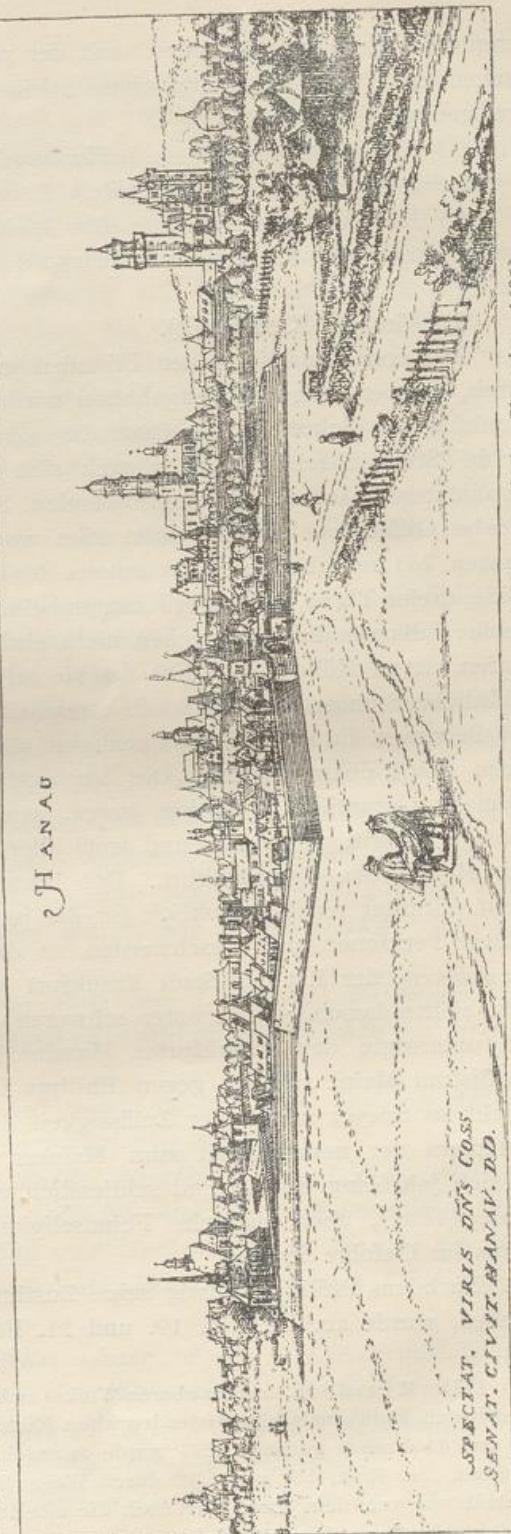


Abb. 14. Erste Abbildung Hanaus mit der Neustadt. (Aus Dillich, Hessische Chronica, 1605).

ihren Vorteilen und Bedenken nach der praktischen, hygienischen und politischen Seite hin — auch auf einen schönen *Prospectus* wird Wert gelegt — erwogen werden:

- 1) *Vorm Thor nach Aschaffenburgk an biss an den Kirchhoff oder begrebnuss zu Kinstorff* (das spätere Bebauungsgebiet der Neustadt).¹⁾
- 2) *Der Newen gartte vor der Mahlmüle an biss under die Kinse-schen brugk* (das Gelände nördlich des Schlosses innerhalb der krummen Kinzig).
- 3) *Kestadt* (Kesselstadt).

Der erste Plan sagte den Fremden am meisten zu und sie setzten es durch, dass er endgültig festgehalten wird. Am 27. Januar 1797 wurde in Frankfurt ein Schreiben abgefasst, das am 1. Februar dem Grafen überreicht wurde (Sturio I fol. 51 ff.), wonach sich 58 angesehene Gemeindemitglieder verpflichteten, in der neuzugründenden Stadt, von welcher der Ingenieur Nicolas Gillet dem Grafen einen Plan vorgelegt hatte, je 1—4 Häuser (im Ganzen 78) zu erbauen, wenn seitens des Grafen die Herstellung der Gräben, Wälle, dreier Thore, der Zugbrücken und eines Kanals in den Main übernommen werde; falls sie ihr Versprechen nicht einhalten, wollen sie freiwillige Geldstrafen, deren Höhe (50—1200 fl.) sie selbst bestimmen und welche die beträchtliche Summe von 23 120 fl. erreichen, entrichten. Zugleich versprachen 124 Personen in einer in Bockenheim abgehaltenen Versammlung nach der neuen Stadt überzusiedeln. Die Verwirklichung des Projektes, für welches nunmehr Garantien gewonnen waren, wurde alsbald mit allem Ernst und Eifer in Angriff genommen und trotz aller entgegentretenden Schwierigkeiten und Hemmnisse durchgeführt. Der letzteren waren nicht wenige und sie sahen mitunter recht bedrohlich für die junge Stadt aus: Die Altstadt Hanau richtete Petitionen und Beschwerden an den Grafen gegen das *verderblich Vornehmen*, der Rat der Stadt Frankfurt wollte die steuerkräftigen Bürger nicht ziehen lassen, verbot unter schweren Strafandrohungen ihren Weggang und untersagte den Frankfurter Handwerksleuten die Teilnahme am Bau, das Bistum Mainz strengte gegen Philipp Ludwig bei dem Reichs-Kammergericht zu Speyer wegen der Zulässigkeit des Baues einen Prozess an, da das Bauterrain der neuen Stadt zum Mainzer Wildbann gehöre, einen Prozess, der sich jahrelang hinzog und schliesslich zu Gunsten des Grafen entschieden wurde (1601), aber vielfache Feindseligkeiten von Mainzer Seite auf Jahre hinaus im Gefolge hatte.

Nachdem Philipp Ludwig seine Zustimmung zu dem vorgelegten Plane gegeben, wurde am 17., 18., 19. und 21. Februar 1597 das neue Stadtgebiet

1) Das *Kinzdorf*, in dem oberen Winkel zwischen dem Main und einem an der Stelle des späteren Mainkanals einmündenden alten Kinzigarm gelegen, wird urkundlich 1338, 1353 und 1364 schon genannt. 1504 wurde es angeblich durch pfalzburgische Kriegsvölker verwüstet, der Rest 1564 und 1590 durch Wasserfluten zerstört. Bei der Gründung der Neustadt war von dem Dorf nur noch die alte Pfarrkirche vorhanden, von der später noch eingehender gehandelt wird.

durch die Landscheider abgesteckt. Es war das Garten- und Ackergelände südlich der Altstadt, das von den vom Neuthor ausgehenden Wegen nach dem Kinzdorf, nach Auheim und nach der Leimenkaut mit dem Anschluss an den alten Birkenhainer Weg durchschnitten wurde. Der abgesteckte Bezirk umfasste $86\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland und 293 Morgen Acker, grossenteils gräflichen Beamten und Altbürgern gehörend, denen entsprechende Anteile im Nürnbergerfeld und im Kesselstädter Gebiet dafür angewiesen wurden; vereinzelt wurden die Gartengrundstücke in der Folge auch durch direkten Kauf von ihren alten Besitzern erworben. Am 12. April wurden auch ca. 39 Morgen Land und Gärten im Kinzdorfer Felde, die dem Fürstlich Würzburgischen Amtmann zu Königshofen, Johann von Dorfelden gehörten, eingetauscht (Hanau-Münzenberg, Landesbeschreibung, Anhang No. 141); am 8., 9. und 10. Mai 1600 wurde endlich noch der Haubenstein'sche Garten für Bebauungszwecke ausgemessen. Von dem ganzen Gebiet entfiel ein Teil auf das Festungsgelände, so dass für den eigentlichen städtischen Grund $279\frac{3}{4}$ Morgen blieben (nach Dhein).

Am 7. April 1597 fand bereits die erste Verteilung von 13 Kaufplätzen, die zum Teil ganze Quartiere umfassten, auf Grund des Gillet'schen Abrisses statt. Es erhielten nach Sturio (I fol. 57):

- 1) Nicolas Malapart und René Mahieu sampt Ihren consorten den platz Vermoge abrisses mit M signirt einzunehmen und rundt vmbher zu verbawen.
- 2) Luis de Blecourt vnd Daniel Soreau den platz mit Ee.
- 3) Francois del Bó, Paul Chombart, David le Conte den platz mit K k.
- 4) Adrian Lernou, sampt seinen consorten den gantzen platz mit I i.
- 5) Christoph Lescaillier sampt seinen consorten den gantzen platz mit C vnd vorn die seite gegen den marckt mit dreyen stockwercken, mit lauter steinen aufzubawen.
- 6) Johan Haguet mitten dem platz mit L signirt vnd gegen dem marckt ebenmessiger gestalt mit zweien oder dreyen stockwercken von steinen verbawen.
- 7) Peter Kindt vnd Cornelius von Dal den platz D d am Marckt mit zweyen stockwercken vnd Ihren gibeln von steinen.
- 8) Abraham Hubert, Piere Bride, Martin Paren, Jean Mignon, mitten den platz mit L l. vnd ein ieder 36 shue breit vnd 200 schuch lang.
- 9) Peter Luca, Didrich Siban vnd Gerhardt Guen die ecke am platz mit L l. signirt vnd dass ein ieder sein hauss 30 schuch breit vnd 30 schuch lang bawen wil.
- 10) Matthieu Turnemin, Henri Huissi, Piere le Cleier vnd Claude de Marnou sampt Ihren consorten, den Platz mit R.
- 11) Michel de Behaine, Diderich Ruir, Johan d' Holland, vnd Daniel Marman, sampt Ihren consorten den platz mit F.
- 12) Anthon Wachtmans, Johan de Corput, Daniel de Haase, vnd Peter Baak den platz mit F.

13) *Henri Macka, ein bierbrewer, die ecke bey der Nürnberg pforten im platz mit G notiert vngelherlich mit 80 schuch vff beyden seiten.*

Von diesen ersten Ansiedlern der Neustadt blieben nach Sturio N. Malapart, Cl. de Marnou, Diderich Ruie (Royer) und Anthon Wachtmans aus. Die erworbenen Grundstücke lassen sich, da der erste Bebauungsplan nicht mehr existiert und in der Folge die Literalbezeichnungen der Häusersviertel geändert wurden, auch bei mehreren ein frühzeitiger Besitzwechsel stattgefunden hat, nicht sämmtlich identifizieren; sie gruppierten sich in bevorzugter Lage um den Marktplatz und gegen den künftigen Kanal hin, wie ein Vergleich der von Arnd, Zeitschrift für die Provinz Hanau S. 117 ff., auf Grund des Ph. Kopff'schen Platzbuches aufgestellten Tabelle ergiebt.

Nachdem so die Besiedelung im besten Gange war, wurde die Niederlassung der Fremden durch einen förmlichen Vertrag, die am 1. Juni 1597 abgeschlossene Kapitulation, rechtlich sanktioniert. Der Vertrag ist äusserlich nach dem Muster der Frankenthaler Kapitulation abgefasst und behandelt in 22 Punkten ausführlich die gegenseitigen Rechte und Pflichten, in der geschickten Wahrung der religiösen und bürgerlichen Freiheit und Selbständigkeit der Ansiedler verrät er ein bedeutendes Mass politischer Klugheit. Diese Kapitulation bildete die Grundlage der rechtlichen Verfassung der Neustadt und wurde als solche in der Folge wiederholt durch Konfirmationen bestätigt, so u. a. am 28. Januar 1642 und am 20. April 1736 beim Uebergang der Grafschaft Hanau an die Lichtenberger Linie und das Haus Hessen-Kassel. Die Vertragsurkunde wurde in 2 Exemplaren — die Stadt bewahrt das ihre noch heute als wertvolle Urkunde — angefertigt und von Philipp Ludwig II und 11 Kolonen unterschrieben; die letzteren sind:

Nicolas Heldewier, Peter t'Kindt, Paulus Chombart, Hector Schelkens, François Varlut, Daniel de Hase, Michiel de Behaigne, Esaie de Latre, Gerard Fauque, Salomon Mostart, Daniel de Noefville.¹⁾

Einen Nachtrag zur Kapitulation bildet das am 1. August 1601 abgefasste Transfix, das die Einsetzung eines eigenen Magistrats der Neustadt regelt und hinsichtlich des Festungsbauwesens und der Vermögenssteuer einige Modifikationen trifft. Als Urkunden von besonderem historischen Wert sind die beiden Verträge in der Anlage wiedergegeben.

Die Anlage der Neustadt Hanau ist für ihre Zeit besonders dadurch merkwürdig, dass sie von vornherein nach einem einheitlichen, genau festgestellten Plane erfolgt. Dieser Umstand verleiht der Stadt in der Geschichte des deutschen Städtebaues eine besondere Stelle. Sie ist hier wohl das früheste Beispiel einer auf dem Messtisch geschaffenen Stadt.

1) Nach dem Ratsprotokoll wurde die Unterschrift seitens der Stadt erst am 3. Januar 1604 vollzogen, ebenso die des Transfixes. Kapitulation und Transfix wurden auch durch Druck in deutscher Sprache und französischer Ueersetzung vervielfältigt, wie einige erhaltene Exemplare zeigen; einen (ungenauen) Abdruck giebt Arnd, Zeitschrift S. 17 ff., 130 ff.

Die neue Niederlassung der Fremden wurde von Anfang an als befestigte Stadt gedacht. Demgemäß war die Form der einfassenden Festungswerke bestimmd für die äussere Gestalt des städtischen Weichbildes. Mit fünf Seiten eines regulären Achtecks wurde die Festungsanlage an die breite Südfront der Altstadt angeschoben. (Abbildung 18). Das innerhalb der Wallgrenze liegende Bebauungsgebiet erhielt eine regelmässige Einteilung. Rechtwinkelig sich durchschneidende Strassen, genau von Süden nach Norden und von Osten nach Westen gezogen, zerlegten es in annähernd gleich grosse rechteckige Häuserquartiere; nur gegen den Wall hin, dem ungefähr gleichlaufend eine Strasse rings herum geführt wurde, fielen die Bauplätze wegen der Polygonwinkel und mit Rücksicht auf die Thorzugänge etwas irregulär aus. Gegenüber der echt mittelalterlichen, kleinwinkeligen und enggassigen Altstadt ist der Kontrast der Neustadt mit ihren graden breiten Strassen, dem prächtigen weiten Marktplatz, den wohl gruppierten Häuserquartieren, heute noch sehr auffällig. Freilich ist diese Bauweise, das Richtschnurmässige, gleichmässig Eingeteilte, das Nüchterne der ganzen Anlage, für unsere Zeit schon wieder ein verflossenes Ideal.

Der Entwurf des Stadtplanes röhrt nach Sturios Zeugnis von Nicolas Gillet her. In dem angeführten Schreiben vom 27. Januar 1597, dessen Konzept Sturio Bd. I Fol. 48 giebt, wird ausdrücklich gesagt, dass Nicolas Gillet den Plan (*le Modelle*) gezeichnet habe. Dass derselbe in der That bei der Erbauung der Neustadt längere Zeit als Ingenieur thätig war, lässt sich urkundlich erweisen. Nach einem Kanzleiprotokoll aus dem Jahre 1600 wurde am 1. März desselben Jahres in einer Beratung auch die Frage erörtert: *Wie der Ingenieur vnd sein Sohn zu unterhalten*. Der Protokoll-führer schreibt dazu im Namen des Grafen nieder:

Ego: In initio hett(en) die frembd(en) zugesagt den Ingenieur zu erhalten hätten ihn auch darauf erforderlt, dess vnerachtt hette ich Ihm Jherlich 100 Thaler reichen lass(en), vnd Ihme seine diener vnterhalt(en), auch die gantze Zeitt, selb dritt bissweil(en) selbvirtt im haus in d(er) kost gehalft(en), wollte noch ein weiters thun, wan die frembd(en) das Ihrig darbey thum wölle, welche sich aber wegen vieler aussgab(en) beschwer(en).

In der Ratssitzung vom 13. September 1601 ist von *Mr Nicolas Gillet Ingeniairen* ein Gesuch eingegangen, ihm 50 Reichsthaler, die er als Restzahlung noch zu empfangen habe, auszuzahlen. Es wird beschlossen, ihm das Geld aus den städtischen Mitteln zu geben; ebenso werden dem *Johann febure Ingenaire*, der wegziehen will, wegen seiner althie geleisteten Diensten 10 R.-Thaler bewilligt. Letzterer war wohl ein Gehilfe Gillets.

In der ersten Rechnung der Neustadt (1. August 1601 bis Ende 1602) wird fol. 44 folgende Ausgab wegen dess Ingeniairen Nicolas Gillet aufgeführt:

Ao 1598 in April zahlt die Newstadt wegen der gantzen gemein Par Peter Tkind an Nicolas Gillet in der Franckfurter Ostermess f. 104. 1

Ao 1600 Mehr zahlt obgemeltem Gillet par 162 Königliche Thaler

265. 9.

Mehr noch demselben durch bemalten Petern Tkindt an Herrn
Schulteissen Müller in Franckfurtt 39^{3/10} Philips Thaler aus befeln
desselben Gillet

60. 2. 1.

Ao 1602. 4. oct. Item folio 9. Anthonio Gillet p resto-rechnung vnd
forderung gantzlicher Liquidation zahlt

fl. 70.

Item zahlt an Bastian Jacqs wegen Nicolas Gillet vor Zehrung
p. Rechnung N 1:

fl. 29

fl. 528. 12. 1.

Auch sonst ist von der Thätigkeit des »Ingenieurs« wiederholt die Rede,
so wird u. a. in der Recapitulation über den Befriedigungsbau vom 22. August
1600 mehrfach auf seinen Rat verwiesen.

Anthoine Gillet, wohl der Sohn, steht 1601 und 1602 als Baumeister
in gräflichem Dienst; im letzteren Jahre baute er für den Grafen zwei Häuser
in der Neustadt am »Mühlberg«, worüber die Abrechnung vom 12. Juli 1602
noch vorhanden ist (im Königl. Staatsarchiv zu Marburg).

Näheres über die Persönlichkeit des Nicolas Gillet erfahren wir nicht;
nach seiner französischen Herkunft möchte man vermuten, dass er zu der
wallonischen Gemeinde in Frankfurt gehörte.

Seine Thätigkeit war wohl vornehmlich dem Festungsbau gewidmet.
Nur das allgemeine System der Stadtanlage selbst wird vielleicht auf ihn zu-
rückzuführen sein, wenn auch dabei ein intellektuelles Mitwirken der Ansiedler
sicher vorausgesetzt werden darf. Es bleibt sehr zu bedauern, dass der
ursprüngliche von Nicolas Gillet gezeichnete Plan ganz verloren scheint.
Eine Fussnote von späterer Hand im Sturio Band I Fol. 48 und 57 giebt an,
dass »das Modell oder Plan zu erbauung der Neuen Stadt Hanau durch
Nicolaus Gillet entworffen« im Band I der Quartier-Bücher der Neustadt zu
finden sei. In den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden diese Quartier-
bücher umgeschrieben; die alten Originale und damit der Gillet'sche Plan
sind leider bisher für uns unauffindbar gewesen.¹⁾

Indes existiert grade über Bebauung der Neustadt selbst ein anderweiter
sehr ausgiebiges Material, das für den verschollenen Plan Ersatz giebt. Es
sind die Originalaufmessungen der Grundstücke und die auf
Grund derselben ausgearbeiteten alten Platzbücher, in welchen die
Verteilung der Bauplätze bis zum Jahre 1648 eingetragen ist. Dieselben
befinden sich im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg und gruppieren sich
folgendermassen:

1) Ein im Besitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Eisenach befindlicher gezeichneter
Plan der Stadt, bemerkenswert durch die diagonal zu der wirklichen Anlage gelegten
Strassenfluchten, ist ein einfacher Situationsplan aus der ersten Zeit, ebenso ein anderer
z. Z. im Besitz des Antiquars Nath. Rosenthal in München. Bei seiner Klage am Reichs-
kammergericht reicht Mainz 1597 auch einen Abriss der Stadt, durch einen geschickten
unparteiischen Mahler bürger zu Franckfurt in ipso loco novi operis abgemahlt, ein
(Sturio I fol. 104).



Abb. 15. Bebauungsplan der Neustadt, 1597–1643.

- 1) Ein Heft von 22 Bl. fol. mit dem Titel: *Abmessung der Bau Plätz In der Neustatt und der erklärenden Notiz: Diser abriss kombt aus dem abriss vff Pergament, wilchen M. Gh. in die cammer geben, gantz vber ein Collationirt den 29. July ao 607.* Vermutlich steht diese Kopie der ersten Ausmessung der Plätze noch sehr nahe. Die mit eingeschriebenen Buchstaben bezeichneten Grundstücke sind darin meist noch als ganze Quartiere eingetragen; nur vereinzelt sind Namen der Käufer und Unterabtheilungen mit Massen eingesetzt.
- 2) Ein Folioband von 98 Bl., vornehmlich die genaueren Messungen und Inhaltsberechnungen der Plätze enthaltend, die in den Jahren 1600—1604 vorgenommen wurden. Die als Unterlage dienenden Pläne der Einzelparzellen hat, wie ein Vergleich mit den Abrissen des folgenden Aktenstückes zeigt, Isaac Bourgeois gezeichnet. Sie werden bei den genaueren Nachprüfungen von der Hand des Rechners öfter korrigiert. Der letztere ist, wie aus einigen Notizen und dem Handschriftvergleich hervorgeht, der erste Schultheiss der Neustadt Johannes Müller. Den Ausrechnungen liegt die geometrische Vier-ecks- und Dreiecksberechnung zu Grunde und ist das Buch ein interessantes Specimen für die Geschichte der Messkunst. Der Band enthält auch Zahlungslisten über verkaufte Grundstücke, sowie Verzeichnisse noch rückständiger Kaufgelder.
- 3) Ein Fascikel mit der Aufschrift: *Isaac Burgeois Abmessung aller Platzen In der Neuenstatt zue Hanaw —* ist eine Reinarbeit der Planaufnahmen des vorgenannten Müller'schen Manuale, die auf 41 Folioseiten nach den korrigierten Rissen durchgepaust sind. Die Mass-, Inhalts- und Namens-Eintragungen sind in zierlicher französischer Schrift gegeben.
- 4) Ein Heft von 15 Bl. Schmalfolio: *Verzeichnus aller Bau Plätz Inn der Newenstatt Hanaw, so ingenommen, was dafür erlegt, vnd noch zu erlegen ist. Übergeben per scultetum Mullerum den 6ten May Ao 1604.* Danach hat Johannes Müller von 1600—1604 den Verkauf der Grundstücke geleitet. Als er Gräflich-Hanauischer Amtmann in Ortenberg geworden, folgte ihm Philipp Kopff, der Kämmerer, in diesem Amte. Auf eine Aufforderung vom 14. Juni 1605 schickte Müller am 17. Juni alle Verzeichnisse, Ausmessungen und Protokolle über die Bebauung der Neustadt ein; zu ihnen gehörte wohl das unter No. 2, 3 und 4 angeführte Material.
- 5) Ein Folioband: *Buch Über die Bau Plätz In der neuen Statt Hanau. Verfertigt durch Mich Underschriebenen An · 1604. Philips Kopff.*¹⁾ Dieses Buch ist für die Geschichte der Bebauung der Neustadt das wichtigste da in demselben sowohl die Grundstückverkäufe vor 1604 nachgetragen, als auch die späteren bis zum Jahre 1648 verzeichnet sind; es bildete von 1604 bis 1648 das offizielle Grundbuch, auf das in den Akten als das »Neustädter Platzbuch« wiederholt Bezug genommen wird. Der Band enthält die Risse der Grundstücke nach den Aufnahmen von Nicolas Servais, die im Massstab etwas grösser gehalten sind, als die Aufmessungen von Bourgeois —

1) K. Arnd, Zeitschrift f. d. Provinz Hanau S. 2 hat den Namen irrtümlich Koch gelesen.

ungefähr 1 : 400 —, und giebt fol. 5—78 dazu in regelmässigen Rubriken das Jahr des Verkaufs, den Namen des Einnehmers, die Literalbezeichnung des Grundstücks, den Namen des Käufers, die Masse des Platzes, den Normalpreis und die jeweilig bezahlte Summe an, gewährt also genaueste Einsicht in den Besiedelungsprozess während der ersten 50 Jahre.

6) Ein Band in fol. betitelt: *Abriss der Bau Plätz in der Newstat Anno 1606* und auf fol. 5 den Namen des Verfertigers *Nicolas Seruas* tragend, giebt dieselben Grundpläne wie das Kopff'sche Buch. In Rubriken sind die Namen der Käufer, Masse und der Flächeninhalt der Parzellen aufgeführt; die Besitzteintragungen gehen bis zum Jahre 1600, sie röhren sämmtlich von Nic. Servais Hand her.

7) Im städtischen Archiv zu Hanau befindet sich endlich ein ähnlicher Folioband, der die Aufschrift 1506 (statt 1606) *Nicolas Seruay* nebst einer von den Buchstaben N und S umgebenen Meistermarke trägt. Er enthält die eingezeichneten Grundstücke in Kopien nach dem vorigen Bande und ist von einem hervorragenden Interesse, weil in den Plänen die Risse der darauf errichteten Häuser eingetragen sind, in einfachster, teilweise leicht kolorierten Zeichnung zwar, aber die Häusertypen in ihrer Haupterscheinung richtig

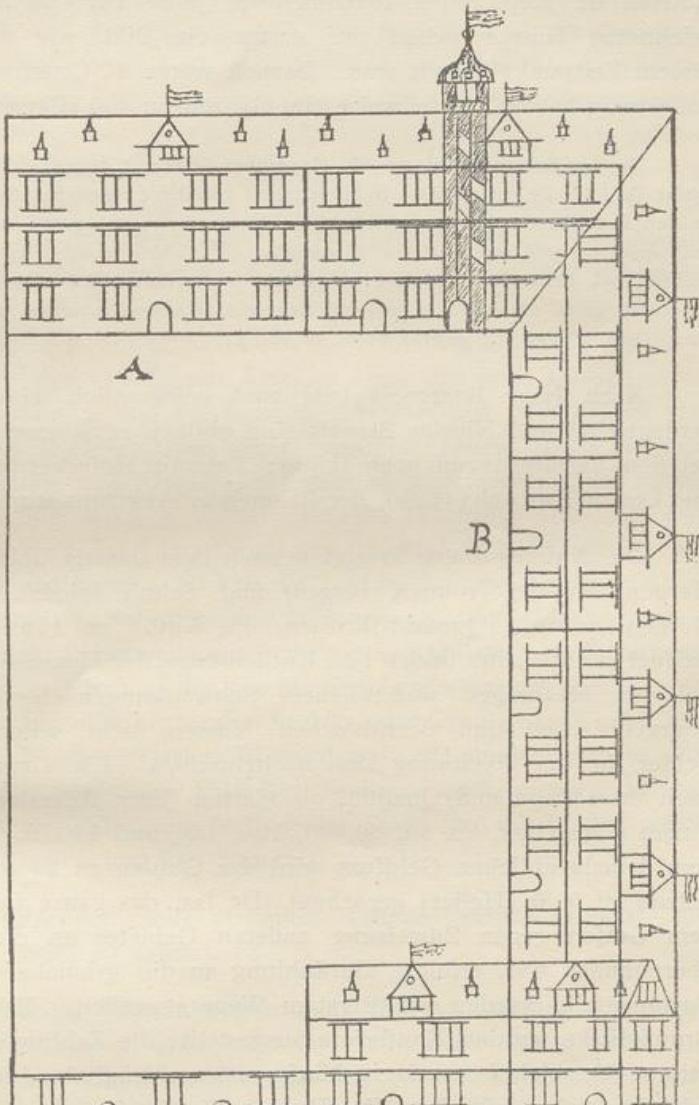


Abb. 16. Häuserviertel aus dem Platzbuch von Nicolaus Servais.

wiedergebend. Abbildung 16 gibt davon ein Beispiel: den Häuserblock zwischen Rathaus, Marktplatz, Hammergasse und Paradeplatz mit dem von Esaie de Lattre erbauten Turme. Ob Servais das Buch im offiziellen Auftrage angelegt hat, oder nur zu eigenem Nutz und Frommen, ist schwer zu sagen; heute ist es jedenfalls ein wertvolles Dokument. Nicolas Servais starb nach Notizen im Kopff'schen Platzbuch im Jahre 1610 an der Pest. Die eingezeichneten Häuser geben uns darum ein Bild, wie weit die Stadt bis zu diesem Zeitpunkt bebaut war. Danach waren 17 Quartiere ganz oder nahezu vollständig bebaut, 10 teilweise (im Ganzen ca. 400 Häuser), 27 noch unbebaut.

Nicolas Servais wird am 22. November 1603 mit dem städtischen Visieramt betraut, wofür ihm (7. Februar 1604) 10 fl. jährlich bewilligt werden. Am 13. März 1604 hat er an den Rat das Gesuch gerichtet, das *Ihme zu ferner ergötzlichkeit das Mawerwerck hin vnd wieder gegen ein billiges abzumessen anbefohlen werden mögte*. Das wird ihm bewilligt und bei seiner Beeidigung gelobt er *seinen Visir Dienst fleissig vnd trewlich zu versehen, die Baw-Platzen vnd Mawerwerck richtig abzumessen über Ehle, Gewicht, Wein, Bier, Ohll, Essigh etc. gut Aufsicht zu haben*.

Nach Isaac Bourgeois (der auch gelegentlich seinen Namen in *börger* verdeutscht) und Nicolas Servais sind einigen erhaltenen Messzetteln zufolge bei den Vermessungen noch thätig: Valentin Hofacker (1614), Philips Minuit und Conrad Rosbach (1625), der Baumeister Augustus Rumpff (1644 und 1648).

Die Aufmessungen erfolgten nach dem damals üblichen Grundmass in Morgen, Ruthen (roudes, verges) und Schuh (pieds). Es wird dabei der Morgen zu 160 (Quadrat-)Ruthen, die Ruthe zu 156 (Quadrat-)Schuh gerechnet ($12\frac{1}{2}$ Schuh bilden eine Ruthenlänge, der Hanauer Schuh = 0,2869 m). Bei den Messungen sind kleinere Schwankungen, besonders zwischen den Bourgeois'schen und Servais'schen Massen nicht selten, selbst vereinzelte Fehler in der Rechnung sind nachzuweisen. Die Grundstücke wurden je nach ihrer Lage und Qualität, ob Garten- oder Ackerland, zu verschiedenen Taxen abgegeben, zu 50, 60, 80, 100, 160 und 200 fl. der Morgen. Nach dem damals üblichen Geldfuss wird der Gulden zu 24 β (Batzen, albus), der Batzen zu 9 ♂ (Heller) gerechnet. Da fast das ganze Bebauungsgelände von dem Grafen gegen Zuweisung anderen Gebietes an die altstädter Besitzer übernommen war, erfolgte die Zahlung an die gräfliche Kasse, nur einzelne Gartenanteile wurden auf privatem Wege erworben. Ueber den Erwerb der Grundstücke wurden Kaufbriefe ausgestellt; die Zahlungen erfolgten, wie erhaltene Verzeichnisse zeigen, häufig erst nachträglich. Die nominellen Beträge belaufen sich nach dem Kopff'schen Platzbuch auf ca. 10 700 fl. Die mit der Vereinnahmung der Gelder beauftragten Personen sind: Johannes Thyllius (1597), Mathias Gruber und Johannes Müller (1599—1602), René Mahieu (1601), Philips Holtzer (1604), Philips Kopff (1604—11), Wilhelm Windecker (1613—1627), Caspar Schmitt (1648). Auch der Landmesser Nicolas Servais vereinnahmte gelegentlich die Beträge. Philips Kopff erhielt für seine besondere Mühlwaltung nach einem eigenhändigen Vermerk vom 5. Oktober

1615 auf fol. 79 des Platzbuches ein Grundstück geschenkt und übernahm dafür noch einige gemeinnützige Bauten (*das Steinernen Thor gegen der Alten Stadt Brücken, die Thür bey der Mühlpforten, Wegeausbesserungen*) auf seine Kosten.

Auf Grund des Kopff'schen Platzbuches hat Arnd in der Zeitschrift für die Provinz Hanau S. 117 ff. eine »Tabelle über den Verkauf der Bauplätze der Neustadt Hanau von 1597—1648« aufgestellt, auf die hier verwiesen werden muss. Es sei allerdings bemerkt, dass dieselbe vielfach, insbesondere hinsichtlich des Namensregisters der Käufer, revisionsbedürftig ist. Wir müssen uns hier darauf beschränken in Abbildung 15 eine Uebersichtskarte der Bebauung zu geben, welche mit den eingetragenen Jahreszahlen den Besiedelungsprozess in den 50 Jahren von 1597—1648 illustriert. Die Anzahl der sämtlichen Grundstücke, welche die Ansiedler in dieser Zeit erwarben, beläuft sich auf 474. Die Grösse der einzelnen Plätze ist sehr verschieden; sie geht von $561\frac{1}{4}$ Ruthen 12 Schuh herab bis auf 2 Ruthen 24 Schuh. Mehrere Personen, besonders einige vermögende Kolonen der ersten Zeit, kauften ganze Quartiere, die sie bebauten und im Einzelnen vermieteten oder wieder verkauften, so z. B. René Mahieu: das Viertel zwischen Französ. Allée, Hahnen-gasse, Steinheimer Strasse und Altgasse, auf dem er auch sein eigenes palastähnliches Wohnhaus, die »Arche Noah«, erbaute (Französ. Allée No. 19), Christophe Lescalier das Viertel zwischen Marktplatz, Cölnische Gasse, Französ. Allée und Paradiesgasse, Esaie de Latre das von Französ. Allée, Kirchgasse, Schnurgasse und Schützengasse umzogene Quartier. Oder es kauften wohl auch zwei oder mehr Personen zusammen ein ganzes Quartier wie Nicolaus Helduier und François Benoyden von der Nürnberger Strasse, Schnurgasse, Kirchgasse und Cölnische Gasse begrenzten Bezirk, oder François de Bò und Paul Chombart das Viertel zwischen Römerstrasse, Steinheimer-Strasse, Altgasse und Glockengasse. Manche Ansiedler besitzen auch mehrere Häuser und Grundstücke an verschiedenen Stellen der Stadt, so u. A. der schon genannte Esaie de Latre und Dr. Sturio.

Die auf der folgenden Seite stehende Tabelle veranschaulicht die Platzankäufe in den einzelnen Jahren.

Mit bemerkenswerten Schwankungen geht die Ansiedelung vor sich: sie ist 1607—10 am stärksten, geht 1614 und 1618 noch einmal hoch, um dann von 1620 an unter den Einwirkungen des grossen Krieges ganz aufzuhören. Erst das Friedensjahr 1648 registriert wieder eine hohe Zahl (56) von Ankäufen, die vornehmlich in den Aüssenteilen stattfinden; bis auf ganz vereinzelte Parzellen ist damit die Besiedelung des Stadtgebietes vollzogen. Vielfacher Besitzwechsel, Unterverkäufe und Teilung der Grundstücke, die schon frühzeitig eintreten, haben die alten Nachbargrenzen häufig verschoben und verwischt, so dass im Einzelfall die Feststellung des ersten Besitzers auf Schwierigkeiten stossen kann.

Tabelle über die verkauften Bauplätze 1597—1648.

Jahr	Anzahl der abgegebenen Bauplätze	Jahr	Anzahl der abgegebenen Bauplätze
1597	9	1613	4
1598	—	1614	60
1599	9	1615	24
1600	5	1616	5
1601	5	1617	2
1602	14	1618	52
1603	1	1619	15
1604	14	1620	1
1605	7	1621	1
1606	5	1622	5
1607	30	1623	2
1608	15	1624	1
1609	53	1625	2
1610	67	1626	—
1611	2	1627	1
1612	1	1648	56

Parallel mit den Ankäufen geht der Zuzug der Fremden. Für das Jahr 1600 zählt Sturio (I. fol. 156 ff.) je 47 Familien aus beiden Gemeinden als in der neuen Stadt ansässig auf. Ihre Namen seien in Ergänzung zu den oben S. 41 angeführten ersten Anbauern danach wiedergegeben:

A. Französische Gemeinde.

René Mahien	Piere Fievet
Daniel Soreau	François Varlut
François de Bò	François Bave
Michel de Behaing	Michael Heldnir
Johann d'Hollande	Johan Benoit
Piere Haguet	Philippe Doré
Jean Haguet	Johan Binoit
Simon Segart	Charles de Nielles
Esaie de Latre	Piere Bride
Isaac del Rhon	Jacques de Sestre
Adrian Sernoult	Rencon le Blon
Jean Aubry	David le Conte
Claude de Marne	Daniel de Neufville
Sr Jacob Caron	Jacques de Baris
Paul Chombart	Guillaume Bonet
Steffen von Ninhoven	Jean le Bru
Piere Lorentz	Gilles Messagier
Piere le Houek	Jean Creton
Christofle Lescalier	Henri le Brasseur
Daniel de Latre	Piere le Brasseur
Jean de Ruhardt	Niclas Servais
Henri Hüssi	Claude de la Halle
Daniel Mermen	Walram del Beck.
Didie Royer	



B. Holländische Gemeinde.

Paul Peltz	Clemens Wesel
Cornelis von Dal	Caspar im Brouck
Peter T'kindt	Niclass Moir
Peter Vogelman	Cornelis Haghens
Hector Schellekens	Peter Bril, Zimmermann
Isaak Musenhol	Daniel Bourgeois, Zimmermann
Hans de Cornput	Baltasar van de Linden
Daniel de Haase	Jean X. Schreiner
Peter Baeck	Matthys Simon Kupferschmidt
Salomon Mostart	Hugo Peltzer
Hubrecht Hoff	Christian Kerssens
Hans Kersbaum	Steffan Gemundt, Passement
Samuel Artus	Philips Clappeter
Hans de Brawer	Melchior ter Bruggen
Jacques von Lohn	Adolph Gomarus
Abraham Gall	Franciscus Gomarus
Abraham Hammer	Christoffel Golbaerts, Zimmermann
Daniel de Neufville	Jacob Hollender, Metzger
Hans von Eick	Jean Speltemaecker
Philips von Severdenck	Anthonius de Cestere, becker
Hans Faucquier	Johannes Ochssel, Vorsenger
Hans Rasch	Cornelis Simons
Godtfroy Volluss	Hieronymus Schellekens.
Fridreich Teerinck	

Leider ist das Verzeichnis flüchtig angelegt, z. B. steht darin Michael Helduir statt Nicolaus Helduir; Daniel de Neufville wird in beiden Listen aufgeführt und ist wohl in dem Verzeichnis der französischen Gemeinde durch den fehlenden Gerard Faucque zu ersetzen. Arnd hat in der Zeitschrift für die Provinz Hanau S. 148 die ungenauen Namensschreibungen Sturio's noch mehr entstellt. Sturio bemerkt zu der Liste der französischen Familien, dass ausserdem *etliche bawen aber sich noch zu Franckfurt uffhalten*. In der That erfuhr die wallonische Gemeinde in den nächsten Jahren einen bedeutenden Zuwachs und erhielt bald das numerische Uebergewicht, während bei der holländischen Gemeinde nur noch geringe Nachschübe kamen. Noch am 14. Juli 1605 zählt die holländische Gemeinde nur 47 Familien.¹⁾ Ueber die Zuzüge der ersten 20 Jahre giebt das Bürgerbuch²⁾

1) Ein umgekehrtes Verhältnis, dass ursprünglich die holländische Gemeinde die stärkere gewesen, wie es Arnd, Geschichte der Provinz Hanau, 1858, S. 400 annimmt, hat nie stattgefunden; auch war von Anfang an die grössere der beiden Kirchen für die wallonische, die kleinere für die holländische Gemeinde bestimmt.

2) Titel: *Bürger Buch Im Jahr Vnsers Herrn Jesu Christi Geburtt Dausent Sechshundert und Ein, in Octobri auffgericht. Darinnen alle Nahmen der Bürger vnd Beyassen dieser neuen Statt Hanaw verzeichnet*. Die Fortsetzung dieses ersten Bandes fehlt, erst von 1657—1733 ist wieder ein Bürgerbuch da.

der Neustadt — vom Oktober 1601—1621 — genauere Auskunft. 1601 werden bereits 310 Bürger und Beisassen (ohne Frauen, Kinder und Dienstleute) gezählt. Die Zuzüge der einzelnen Jahre geben folgende Ziffern:

1601 —	7 Personen	1608 —	127 Personen	1615 —	114 Personen
1602 —	38	>	1609 — 214	>	1616 — 130
1603 —	82	>	1610 — 128	>	1617 — 150
1604 —	69	>	1611 — 91	>	1618 — 152
1605 —	40	>	1612 — 68	>	1619 — 75
1606 —	75	>	1613 — 111	>	1620 — 28
1607 —	169	>	1614 — 159	>	1621 — 119

Die Ansiedler kommen aus den verschiedensten Gegenden: Lüttich, Brügge, Antorff (Antwerpen), Valenciennes, Tournay, Sedan, Luxemburg, Pfalzburg, Aachen, Köln, Basel, Augsburg, Frankfurt, Limburg, Ortenberg, Dettingen etc.; aus den nahegelegenen Orten, wie den letzgenannten, kommen vorzugsweise Bauhandwerker; auch Uebersiedelungen aus der Altstadt finden wiederholt statt.¹⁾

Die Erbauung der neuen Stadt wird von den fremden Einwanderern besonders in den ersten zwei Jahrzehnten mit lebhaftestem Eifer betrieben, mit einer jugendlichen Begeisterung, die bei den sonst so ernsten und verstandesscharfen Leuten fast rührend wirkt, sich aber aus der freudigen Zuversicht, die sie nach der langen Unstätigkeit und Bedrägnis der neuen Heimstätte entgegenbrachten, erklärt. Während der Monumentalbau in der neuen Stadt sich auf die eine Aufgabe der Errichtung der gemeinsamen Kirche beschränkt, entfaltet sich grade in der ersten Zeit der bürgerliche Renaissancebau in den hier entstehenden stattlichen Patrizierhäusern auf eine ungewöhnliche Weise. Der Umstand, dass er auf jungfräulichem Boden ohne äusserliche Behemmung schaffen konnte, sowie die ausgesprochene Wohlhabenheit einer grösseren Anzahl der Kolonen trugen das Ihre dazu bei. Wir werden die Denkmäler bürgerlicher Baukunst aus dieser Zeit in besonderem Abschnitt noch eingehender behandeln.

Hier seien nur noch einige allgemeine geschichtliche Notizen über den ersten Privatbau in der Neustadt vorausgeschickt.

Sturio berichtet, dass man schon am 14. Juni 1597 *vix completa capitulatione* eifrig am Bau war, dass an 6 Orten Zimmerleute, an 4 Stellen Steinmetzen beschäftigt waren, während man an 10 Orten Fundamente und Keller grub; den ersten Stein habe der Bildhauer und Steinmetz Michael Franck gelegt. Das erste Haus war das von Georg Behaigne erbaute «Paradies» (Marktplatz 7), das die (nicht mehr vorhandene) Inschrift trug:

1) Auch eine Italienerin, Contessa Angerana aus Vicenza, hatte hier eine Zufluchtsstätte gefunden; sie starb am 7. Oktober 1607.

*Das erstgebaute Haus bin ich,
Zum Paradies heiss man mich,
Für Brand und Noth mich Gott bewahr,
Gleich wie auch meinen nechsten Nachbar.¹⁾*

Das zweite Haus war die »Hoffnung« in der Nürnberger-Strasse (No. 38). Im Jahre 1600 waren schon 18 Häuser gebaut, im Jahre 1618 bereits 364; eine Zahlung, die der Chronist Dhein vom Jahre 1736 aufgezeichnet hat, berechnet 924 Häuser für diesen letzteren Zeitpunkt, wobei indess die Nebengebäude mitgezählt sind.

Wie die Anlage der Stadt nach bestimmtem Plane erfolgte, so wurde auch der Baubetrieb nach einer Art Bauordnung geregelt. Insbesondere war eine behördliche Genehmigung der Neubauten vorgeschrieben, auch die Bestimmung getroffen, dass Jemand, der seinen Platz nicht bebaute, verpflichtet war, denselben einem Anderen, der wirklich bauen wollte, zu dem ursprünglichen Kaufpreis abzutreten. Auch auf die Errichtung ansehnlicher Häuser wurde hingewirkt; so werden am 19. Juli 1603 Charle de Bousse und Martin Carin unter Bürgenstellung verpflichtet auf dem von ihnen erworbenen Grundstück je einen bestendigen baw, vo zweien Stockwerck, dz erste steinen vnd dz ander hulzen zu errichten. Die Bausteine wurden in einem von dem Grafen angewiesenen Basaltlager an der Stelle des heutigen Wilhelmsbades geholt und anfänglich für den Haufen Steine (15 zweispänige Fuhren — 2 Haufen) 4 Batzen an den Grafen entrichtet; im Jahre 1605 übernahm die Stadt die »Steinkaut« auf eigene Rechnung und übertrug ihre Verwaltung dem Bauschreiber Friedrich Buchess. Die Sandsteine zu den behauenen Quadern lieferte Freudenberg a. M. Für die Herstellung von gebrannten Ziegeln und Kalk hatten Pierre Ricquoart und Johann Ponte Pierre Ziegeleien und Kalköfen errichtet, für die ihnen die Stadt eine Art Privileg erteilt hatte (27. Aug. 1603). Sie liefern die Backsteine in 2 Sorten, zu 13 und 11 Batzen das Hundert, ebenso den Kalk zu 16 und 10 ♂ das Mass. Der zu dem teilweisen Fachwerkbau der Häuser viel gebrauchte Lehm (Leimen), wurde in dem *Kestädter* (Kesselstädter) *Wälzchen (Milloch)*, das in dem unteren Winkel zwischen Kanal, Kinzig und Main lag und 1605 von der Stadt um 2627 fl. 6 ♂ 6^{3/4} ♂ erworben wurde, geholt; der Karren wurde mit 4 ♂ (für die Juden 12 ♂) bezahlt, vom Juni 1605, als ein eigener Aufseher der »Leimenkaut« bestellt war, mit 7 ♂ (die Juden 16 ♂).

Die Bauhandwerker waren meist deutscher Abkunft aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt²⁾, die sich teils dauernd niederliessen, teils von der reichen Bauthätigkeit angezogen den Sommer über sich einfanden; noch unter dem 12. Mai 1610 beschweren sich die ansässigen Maurer,

1) Nach Sturio I Fol. 112 war das älteste und erste Haus in der Neustadt eigentlich das Haus des Buchbinders Bastian, das schon zuvor im Garten gestanden und neu gebessert worden.

2) Nur unter den Mitgliedern der holländischen Gemeinde werden im Jahre 1600 ein paar als Zimmerleute bezeichnet.

*das allerley frembder Nationen Mewre bei Sommers Zeitt hieher khomme,
das Mawrwerck annehmen, vnd den hiesigen grossen abbruch an Ihrer
Nahrung thun, vnd nach vmbgāg des Sommers sich widerumb darouon
mache, ohne einige last od(er) beschwernuss der Stadt zu tragen.* Als eine
Art Unternehmer für die Ausführung von Mauerarbeiten wird Claudio de la
Halle angeführt, der besonders städtische Arbeiten (das Frankfurter Thor, die
Stadtwaage) im Accord übernimmt; die Ruthe Mauerwerk wird dabei mit 13 fl.
berechnet. Von den in der ersten Zeit thätigen Steinmetzen werden ver-
schiedene Namen genannt; ausser dem schon erwähnten Michael Frank:
Hans Ulrich, Georg Engel, Andries Job, Ulrich Hoeck, Hans Wolraben und
Conrad Buttener von Büdingen; letzterer ist, wie später nachgewiesen werden
wird, der Meister des schönen Marktbrunnens von 1605, nach dessen Muster
die drei anderen 1615 und 1620 hergestellt werden.

Im 20. Punkt der Kapitulation wurde festgesetzt, dass ein jeder für
seinem Hauss die halbe Gassen, auf seinen Kosten, vnd darnach die
Obrigkeit den March, vnd das Pflaster umb den Krahn wollen machen
lassen. Dadurch kam die Neustadt Hanau frühzeitig in Besitz regelrecht ge-
pflasterter Strassen, eines Vorzuges, dessen sich damals selbst grössere Städte
nicht erfreuten. Der niederländische Sinn für das Ordnungsmässige, Saubere,
der auch sonst in vielen kleinen Zügen sich ausspricht, kommt dabei zum
Ausdruck. Freilich war die Durchführung dieses Gedankens mit erheblichen
Kosten verbunden, da das Niveau der meisten Strassen eine beträchtliche
Aufhöhung mit Füllerde erforderte. Letztere wurde zum Teil bei den Fun-
damentierungsarbeiten und der Ausschachtung des Kanals gewonnen, die
Pflastersteine lieferte die Steinkaut. Am 17. April 1602 beschloss der Stadt-
rat, dass jeder Bürger vor seinem Hause nur 10 Schuh breit pflastern solle
und das Uebrige auf Kosten der Stadt erfolge; am 29. März 1603 wird die
Bestimmung wegen der entstehenden zu hohen Kosten dahin modifiziert,
dass die Anwohner die Pflasterung übernehmen sollen, unter Erstattung der
Kosten nach 4 bis 5 Jahren. Am 25. Juni 1605 erbietet sich Isaac von
Meusenhol um 400 fl., die er erst ein Jahr nach Vollendung der Arbeit
fordern will, die Auffüllung des Marktplatzes zu übernehmen, ein Anerbieten,
das der Rat bereitwilligst annahm, bei dem aber Meusenhol sich arg verrech-
nete. Die Aufschüttung des ca. 8200 qm. grossen Platzes war nach 10 Jahren
noch nicht fertig und Meusenhol musste schliesslich (21. Dezember 1616)
um Entbindung von der übernommenen Verpflichtung nachsuchen. Die
Pflasterung des Marktplatzes wurde 1615 begonnen. Am 9. Juli 1608 über-
nahm Johann de la Motte die Pflasterung der Frankfurter Strasse, unter dem
30. September 1609 verzeichnet das Ratsprotokoll, dass die „Nachbarn“
(Anwohner) der Frankfurterstrasse 331 fl. dazu beigetragen haben. Im Juni
1610 wird die Pflasterung der Nürnberger und der langen Gasse beschlossen,
die erstere wird 1613 fertig; unter dem 15. August 1618 fordern die Erben
des Daniel de Hase das dafür vorgestreckte Kapital von 600 fl. nebst den
Zinsen von dem Rat ein; 1615 erhält die Hammergasse ein Pflaster.

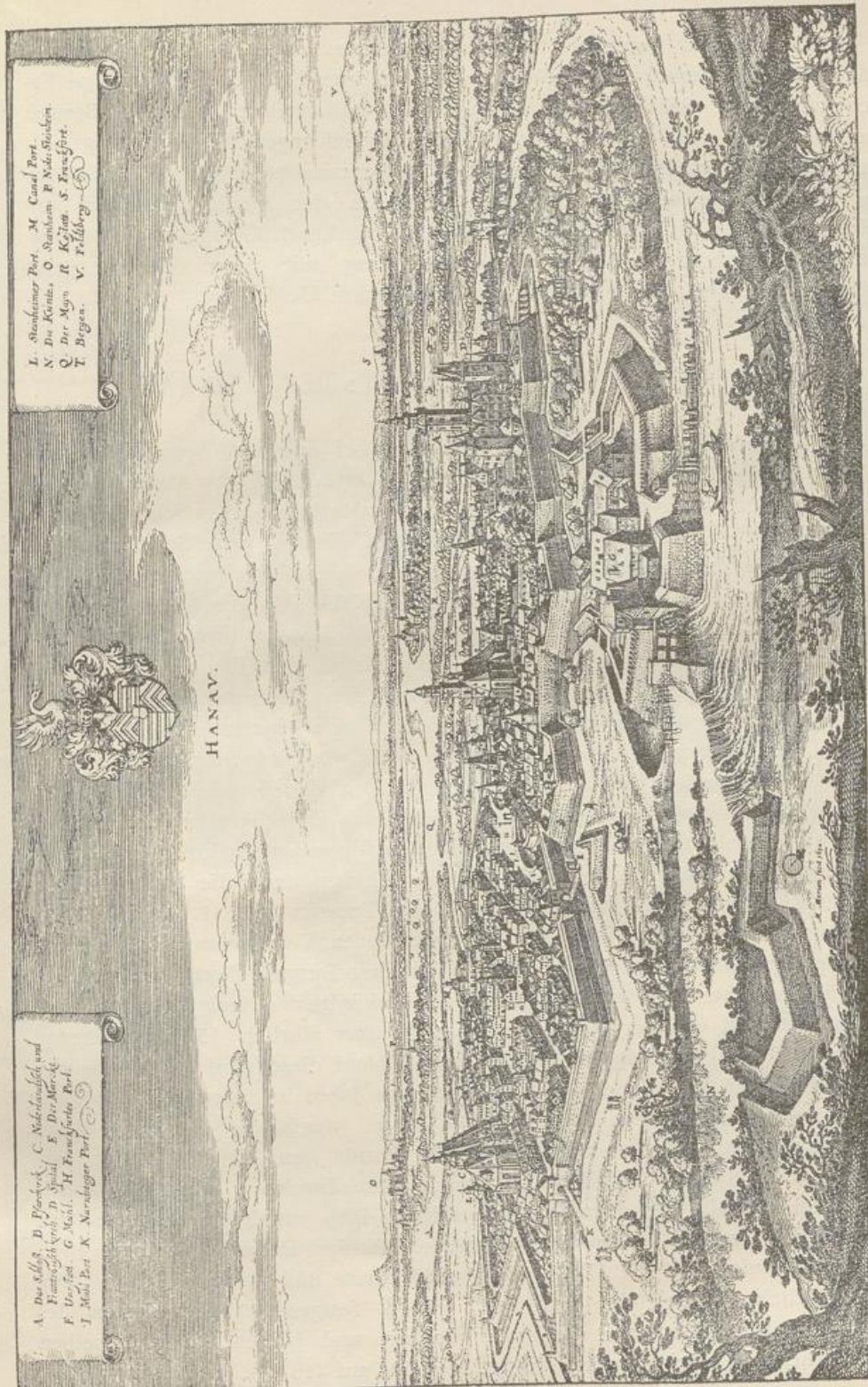


Abb. 17. Ansicht der Stadt Hanau nach Merian, Topographia Hassiae (1632).

So entstand innerhalb zweier Jahrzehnte, wie aus der Erde gezaubert, die schmucke neue Stadt, schon zu ihrer Zeit als merkwürdige Erscheinung und Sehenswürdigkeit gepriesen und vielfach fremden Besuch herbeilockend: Am 4. März 1602 kam her der Schwager Philipp Ludwigs II., der Herzog von Bouillon, Heinrich von Touraine, *den neuen Stadtbau zu besichtigen*, den 2. April 1605 erschien der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, den 17. August 1605 der Markgraf Georg von Brandenburg, Administrator des Bistums Strassburg mit einem Gefolge von 18 Personen, am 2. April 1606 der Kurfürst von Heidelberg.

D. BEFESTIGUNG DER NEUSTADT; DER MAINKANAL.

Ein Erfordernis der Notwendigkeit war bei den damaligen Zeitverhältnissen die Befestigung der neuen Stadt. Sie wurde auch von vornherein bei der Anlage mit vorgesehen. Schon in dem bereits angeführten Schreiben vom 27. Januar 1597, das den Gillet'schen Entwurf für die neue Stadt erwähnt, ist auch von der Befestigung der Stadt, sowie dem Mainkanal ausdrücklich die Rede; sie ist eine der Bedingungen, welche die Ansiedler ihrerseits stellen und die auch von dem Grafen unterm 17. Februar angenommen wird. In der Kapitulation vom 1. Juni 1597 übernimmt derselbe die Herstellung der Befestigung: *Ebenmässiger Gestalt, seynd Ihr Gn. auch nochmaln vnd zum Achtzehenden, dess gnädigen Erbietens, den abgeredten Graben vnd Wall, mit seiner notwendiger vnd sicherer Befriedigung in die Neu-Stadt, wie auch dieselbige mit nothwendigen Pforten vnd aufziehenden Brücken versehen vnd verfertigen zu lassen.* Es scheint sich allerdings bald herausgestellt zu haben, dass die Kosten dieses Unternehmens weit über die erstmals Höhe hinausgingen und dass auch die Stadt zu ihrer Deckung herangezogen werden musste. Im Transfix vom 1. August 1601 wird nach einer schon im Jahre 1600 getroffenen Vereinbarung die Leitung des Festungsbaues einer Kommission Neustädter Bürger übertragen und zugleich bestimmt, dass dazu die Hälfte der Einkünfte der Neustadt auf 3 Jahre verwendet und aus der herrschaftlichen Kammer jährlich 1500 fl. während dieser drei Jahre beigesteuert werde; nach Ablauf dieser Zeit soll die Hälfte der städtischen Einnahmen noch auf gewisse Jahre zu notwendiger Befriedigung gelassen werden, aber die 1500 Gulden wegfallen. Der Sinn dieser sehr gewunden gehaltenen Bestimmungen wurde dem Neustädter Rat erst klar, als im Jahre 1604 die Rentkammer ihre Zuschüsse einstellte; nach längerem, im Mai desselben Jahres geführten Hin- und Herverhandeln kam schliesslich eine Art Kompromiss zustande. Philipp Ludwig bewilligte 1605 noch auf einige Zeit die Hälfte der Stadteinkünfte und im April 1607 wurde der jährliche Beitrag der Stadt auf 500 fl. festgesetzt. Die Kosten des Festungsbaues waren bei der Umfänglichkeit und langen Dauer desselben sehr erhebliche; beispielweise werden sie 1604 auf 4137 fl., 1607 auf 4884 fl.